

Einverständniserklärung / Schweigepflicht- entbindung zur Anmeldung an der Grundschule

Name des Schulanfängers:

Sehr geehrte Eltern der neuen Schulanfänger,
um Ihre Kinder optimal auf den Schuleintritt im nächsten Jahr vorbereiten zu können,
ist ein Informationsaustausch zwischen Schule und weiteren Institutionen sehr von
Vorteil. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist dies allerdings nur dann möglich,
wenn Sie den Kindergarten und den Kinder- und jugendärztlichen Dienst von der
Schweigepflicht gegenüber der Schule entbinden.

1. Kindertagesstätte

Ja, wir erklären unser Einverständnis, dass die Kindertageseinrichtung der Schule
die Entwicklungsdokumentation meines/unseres Kindes aushändigen darf und
Erzieher der Einrichtung Rücksprache mit der Schulleitung bzw. Lehrkräften der Schule
nehmen dürfen. Diese Aussagen dienen ausschließlich der Feststellung der
Schulfähigkeit meines/unseres Kindes.

Eine Weitergabe an Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Einrichtung:

Erzieher*in:

2. Kinder und jugendärztlicher Dienst (Schularzt)

Ja, wir erklären unser Einverständnis, dass der Kinder- und jugendärztliche Dienst,
schulrelevante Befunde im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens und zum Zweck
der Feststellung der Schulfähigkeit mit dem Schulleiter der Grundschule (bzw.
beauftragte Kollegen) besprechen kann. Ebenfalls erklären wir uns damit
einverstanden, dass die Grundschule Dohna den Namen meines/unseres Kindes und
die Telefonnummer zur Terminvereinbarung für die Schulaufnahmeuntersuchung an
den jugendärztlichen Dienst des Landratsamtes weitergeben darf.

3. Kinderhort

Ja, wir erklären unser Einverständnis, dass ein Austausch zwischen der Schule und
dem Hort stattfinden kann. Ihr Kind besucht nach der Schule den Hort und erledigt
dort auch seine Hausaufgaben. Um eine umfassende Fürsorge und optimale
Förderung für Ihr Kind zu gewährleisten, ist es manchmal sinnvoll, dass sich die
Lehrerinnen mit dem Hortpersonal über Ihr Kind austauschen können.

Einverständniserklärung / Schweigepflicht- entbindung zur Anmeldung an der Grundschule

4. Beabsichtigte Beschulung in einer Schule in freier Trägerschaft

Ja, welche:

NEIN, es besteht keine Beabsichtigung einer Beschulung in freier Trägerschaft

Für den Fall, dass Sie eine Schulaufnahme Ihres Kindes an einer Schule in freier Trägerschaft anstreben, ist es für die Kapazitätsermittlung notwendig, Informationen über die Aufnahme an dieser Schule zu erhalten. Ich bin damit einverstanden, dass die Informationen über eine Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft im Besonderen die o.g. Schule durch den Schulleiter der Grundschule (bzw. beauftragte Kollegen) zum Zweck der Prüfung der Aufnahme an der staatlichen Grundschule eingeholt werden dürfen.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigter/n